

über die Sitzung des Kreisausschusses am 14.09.2016, kl. Sitzungssaal**Brand- und Katastrophenschutz; Zuschuss an den Markt Teisendorf für ein neues Feuerfahrzeug**

Beschluss:

Der Markt Teisendorf erhält für die Beschaffung eines LF 20 KatS eine Landkreiszuwendung in Höhe von 22.000,-- Euro.

Fachoberschule (FOS) der CJD Christophorusschulen Berchtesgaden; Zuschuss zum Schulgeld

Beschluss:

Der Landkreis Berchtesgadener Land beteiligt sich ab dem Schuljahr 2016/2017 bis zur staatlichen Anerkennung der Fachoberschule der CJD Christophorusschulen Berchtesgaden mit 360 EUR je Schüler/in und Schuljahr, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Berchtesgadener Land haben, am Sachaufwand der kirchlichen Fachoberschule der CJD Christophorusschulen Berchtesgaden. An den Kosten für die Internatsschüler der CJD Christophorusschulen beteiligt sich der Landkreis nicht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsentwurf 2017 einzuplanen; insoweit erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2017.

Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 USTG auf Beibehaltung des alten Rechtsstands bezüglich der Umsatzsteuerpflicht rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung des Karlsgymnasium in Bad Reichenhall, Anmeldung Mehrkosten bei den Außenanlagen

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, den Nachtragsauftrag zur Erhöhung des Auftrages um **156.039,40 Euro brutto** an die Firma Schmözl zu erteilen.

Darüber hinaus wird der Landrat ermächtigt, den Auftrag um weitere **33.657,32 Euro brutto zu erhöhen, sollten sich die Forderungen nach weiterer Prüfung als berechtigt herausstellen.**

Einführung eines hausweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) - Beauftragung einer externen Programmbegleitung

Beschluss:

Der Landkreis Berchtesgadener Land versteht sich als moderner, zukunftsorientierter Dienstleister. Im Zuge der Verwaltungsreform, unter Beachtung der eGovernment-Gesetze und im Hinblick auf die Anforderung an eine moderne, serviceorientierte Verwaltung soll bis 2022 unter dem Programmnamen „ELA“ eine elektronische Akte und eine elektronische Vorgangsbearbeitung eingeführt werden.

Der Landrat wird ermächtigt das Angebot der Fa. INFORA, Willy-Brandt-Platz 6 in 81829 München im Gesamtvolumen von **109.884,60 € (brutto)** anzunehmen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind jeweils einzuplanen. Die Verwaltung entscheidet, welche Positionen im Hinblick auf die Einführung abgegriffen werden.